

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung

einer **Ausnahmegenehmigung**
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für **Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund**
(§ 32 StVO)

einer **verkehrsrechtlichen Anordnung**
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:*)

1 Beschilderungsplan
(Vorschlag)

1 Umleitungsplan
(Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

Landratsamt Meißen
Verkehrsamt
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 10 01 52

01651 Meißen

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma

Anschrift

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Lagerung von Baumaterial

Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens

Aufstellung eines Baugerüsts

Aufstellung eines Containers

Aufstellung eines Bauzaunes

Sperrung eines Gehweges

Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen

von

bis

Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit

Uhr

Telefon (mit Vorwahl)

Außerhalb der Arbeitszeit

II. Ferner wird beantragt

der **Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers